



MSO FAQ

Fragenkatalog für Migrant*innenselbstorganisationen

Antragsstellung

Dieses Dokument dient als Hilfestellung für die Migrant*innenselbstorganisationen in der Förderphase der Antragstellung. Alle wichtigen Fragen der speziellen Förderphase werden hier detailliert beantwortet und können jederzeit nachgelesen werden.

- Wer darf einen Antrag stellen?
(Definition MSO)
- Welche Projektförderungen gibt es für die MSO?
- Was ist eine Anschubförderung?
- Was ist eine Einzelprojektförderung?
- Was ist eine Partnerprojektförderung?
- Über welchen Zeitraum kann ein Projekt gefördert werden?
- Wie wird ein Förderantrag gestellt?
- Worauf muss ich beim Ausfüllen des Onlineantrags achten?
- Wie ist der Kostenplan auszufüllen?
- Wo wird der Antrag hingesendet (per Post, E-Mail)?
- Wann kann ein Förderantrag gestellt werden?
- Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?
- Welche Kriterien entscheiden darüber, ob ein Förderantrag bewilligt wird?
- Kann man mehrere Förderungen gleichzeitig erhalten?
- Wie lange dauert die Prüfung des Förderantrags?
- Welche Maßnahmen sind von einer Förderung ausgeschlossen?
- Welche (Projekt-)Inhalte sind nicht förderfähig?
- In welcher Höhe kann man Fördermittel erhalten?
- Wie setzt sich der Eigenanteil zusammen?
- Was sind Eigenmittel?
- Was ist das bürgerschaftliche Engagement und wie wird es berechnet?
- Was versteht man unter Honorarkosten?
- Wie hoch dürfen Honorarkosten sein?
- Wer darf Honorarkosten erhalten?
- Was ist der Kostenplan?
- Was ist der Finanzierungsplan?
- Wie erfahre ich, ob der Antrag bewilligt wurde?
- Wann darf mit der Maßnahme begonnen werden?
- Was ist der „vorzeitige Maßnahmenbeginn“?
- Was sind die ANBest-P?
- Wo finde ich die ANBest-P?
- An wen kann man sich bei Rückfragen wenden?

■ Wer darf einen Antrag stellen? (Definition MSO)

Viele Migrant*innen organisieren sich in Vereinen und leisten einen wertvollen Beitrag zur Integration und zum Kulturleben vor Ort. Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) sind Ausdruck kultureller Selbstbestimmung und Vielfalt in unserer Gesellschaft. So unterschiedlich ihre Zielgruppen und Schwerpunkte auch sind, nehmen alle MSO eine Scharnierfunktion zwischen Zugewanderten und Einheimischen wahr. Sie stärken mit ihrem ehrenamtlichen Engagement die Teilhabe und damit die Integration von Migrant*innen.

MSO können Anträge stellen, wenn sie:

- in Nordrhein-Westfalen ansässig sind,
- mindestens die Hälfte der Mitglieder, der Vorstandsmitglieder oder der aktiv verantwortlichen Menschen einen Migrationshintergrund haben,
- in das Vereinsregister eingetragen bzw. eine landesweite, regionale oder kommunale Untergliederung eines eingetragenen Vereins sind, deren Status in der Vereinssatzung geregelt ist,
- als gemeinnützig anerkannt sind und
- unabhängig von staatlichen Strukturen im In- und Ausland sowie von politischen Parteien arbeiten.

■ Welche Projektförderungen gibt es für die MSO?

Das Land NRW unterstützt die MSO mit den folgende Projektförderungen: Anschubförderung, Einzelprojektförderung, Partnerprojektförderung.

■ Was ist eine Anschubförderung?

Eine Anschubförderung ist für Vereine ausgelegt, die sich gerade neu aufbauen. Sie dient als Starthilfe und unterstützt bei der Weiterentwicklung des Vereins. Wichtig ist hierbei, dass der Verein bei Antragstellung nicht älter als 5 Jahre sein darf.

■ Was ist eine Einzelprojektförderung?

Die Einzelprojektförderung ist für alle MSO angedacht. Sie ermöglicht die Durchführung von Projekten, um die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu unterstützen und gleichberechtigte Teilhabe zu stärken.

■ Was ist eine Partnerprojektförderung?

Die Partnerprojektförderung zielt darauf ab, dass erfahrene MSO unerfahrene Initiativen und Vereine von Migrantinnen und Migranten unterstützen, qualifizieren und vernetzen.

■ Über welchen Zeitraum kann ein Projekt gefördert werden?

MSO-Förderungen können über einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren gefördert und bewilligt werden.

■ Wie wird ein Förderantrag gestellt?

Der Förderantrag kann über ein Onlineformular gestellt werden. Den Link hierzu finden Sie auf unserer Website.

■ Worauf muss ich beim Ausfüllen des Onlineantrags achten?

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

In diesem Textfeld soll eine kurze, aber informative Zusammenfassung der Maßnahme erfolgen (3-4 Sätze/Stichpunkte):

- Was soll gemacht werden?
- Warum soll es gemacht werden?
- Wie soll es gemacht werden?

Durchführungszeitraum:

Hier muss angegeben werden, in welchem Zeitraum das Projekt tatsächlich durchgeführt werden soll (Starttermin des Projekts + Endtermin des Projekts). Bitte achten Sie hier darauf, dass

der Durchführungszeitraum innerhalb des Förderzeitraums liegen muss und nicht darüber hinaus geht.

Durchführungsort:

Geben Sie hier an, wo das Projekt umgesetzt wird. Wenn möglich, machen Sie eine genauere Angabe als nur „Nordrhein-Westfalen“ (z.B. Namen der Kommune oder mehrere Städte).

Ausführliche Darstellung der Maßnahme/ des Projekts:

In diesem Textfeld können und sollen Sie die zuvor getätigte Kurzbeschreibung vertiefen. Erweitern Sie die oben genannten Fragen im Detail. Dieses Textfeld hat eine beschränkte Länge, welche im Idealfall nicht überschritten werden sollte:

- Welche Termine/Veranstaltungen sind geplant?
- Mit wie vielen Teilnehmer*innen rechnen Sie?
- Welche Zwischenziele/Meilensteine sind vorgesehen?

■ **Wie ist der Kostenplan auszufüllen?**

Der Kostenplan sollte so detailliert wie möglich ausgefüllt werden. Je genauer die Angaben, desto einfacher lässt sich das Projekt planen und umsetzen und seitens der Behörde prüfen.

Hier ein mögliches Beispiel. Alle Angaben und Summen sind beispielhaft zu verstehen und dienen lediglich dem besseren Verständnis.

Haushaltsjahr XXXX

Sachausgaben (inkl. Honorarausgaben, kurzfristige Beschäftigte, Minijobs)

Lfd. Nr.	Beschreibung	Anzahl/ Gesamtstunden	Preis je Einheit	Gesamt-betrag
1	Kamera	1	250 €	250 €
	Laptop	1	300 €	300 €
	Drucker	1	250 €	250 €
	Headset	1	50 €	50 €
2	Honorar Referent (4 Workshops je 6 Stunden a 40 €)	24	40 €	960 €
3	Honorar Moderation (4 Workshops je 6 Stunden a 20 €)	24	40 €	480 €
4	Raummiete	4	150 €	600 €
5	etc.			

■ **Wo wird der Antrag hingeschickt (per Post, E-Mail)?**

Förderanträge werden über das Onlineportal in digitaler Form direkt an die richtige Behörde übermittelt. Für die Bewilligung eines Antrags ist es aber grundsätzlich notwendig den Originalantrag samt Unterschrift postalisch an die zuständige Behörde zu senden.

■ **Wann kann ein Förderantrag gestellt werden?**

Die Frist zur Antragstellungen der Förderphase 2025/26 können MSO auf unserer Website nachlesen. Anträge, die nach der dort genannten Ordnungsfrist eingehen, werden nachrangig geprüft und können nur dann bewilligt werden, wenn noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und ein entsprechendes Landesinteresse gegeben ist.

■ **Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?**

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:

- Vereinssatzung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- für Anschubförderung: Freistellungsbescheid des Finanzamtes (Nachweis ehrenamtliche Tätigkeit) – nicht älter als 5 Jahre
- detaillierte Projektdarstellung samt Zielsetzung
- detaillierter Finanzierungsplan
- ausgefülltes Antragsdokument samt rechtsverbindlicher Unterschrift (siehe Satzung)

■ **Welche Kriterien entscheiden darüber, ob ein Förderantrag bewilligt wird?**

Jeder Antrag wird geprüft und über ein objektivierte Rankingverfahren ausgewertet. Anhand des Ergebnisses dieses Rankings wird in Absprache mit dem zuständigen Ministerium entschieden, welche Projekte gefördert werden. Wichtig sind folgende Punkte:

- Zielsetzung,
- ausführliche Darstellung des Projekts und der Projektziele,
- „messbare“ Zwischenziele (anhand von Teilnehmerzahlen, Häufigkeit der Veranstaltungen, etc.),
- logischer und detaillierter Finanzierungsplan.

■ Kann man mehrere Förderungen gleichzeitig erhalten?

Grundsätzlich kann pro Förderbereich nur ein Antrag gestellt werden. Bei Förderungen, die über 2 Haushaltsjahre (Kalenderjahre) bewilligt wurden, gilt dies für den gesamten Bewilligungszeitraum. Während einer Förderphase kann allerdings bereits ein Antrag für eine Förderung gestellt werden, die außerhalb der aktuellen Förderphase liegt.

■ Wie lange dauert die Prüfung des Förderantrags?

Wir bemühen uns, die eingehenden Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten. In der Regel dauert der gesamte Prüfprozess je nach Anzahl der eingegangenen Anträge mehrere Wochen.

Um eine zügige Bearbeitung zu unterstützen, können Sie folgendes tun:

- stellen Sie den Antrag digital über unseren Onlineantrag,
- prüfen Sie vorab genau, ob alle Ihre Unterlagen vollständig sind,
- achten Sie darauf, dass die Unterschrift auf Ihrem Antrag rechtsverbindlich ist (siehe Unterschriftberechtigung in Vereinssatzung),
- beschreiben Sie Ihr Projekt und Ihre Projektziele detailliert,
- geben Sie die einzelnen Positionen im Finanzierungsplan detailliert an,
- achten Sie auf Ihren E-Mail-Eingang, um mögliche Rückfragen zwecks Antrag schnellstmöglich beantworten zu können.

■ Welche Maßnahmen sind von einer Förderung ausgeschlossen?

Eintägige Veranstaltungen und Maßnahmen, die durch Regelstrukturen angeboten werden, können nicht gefördert werden. Dazu zählen insbesondere berufsbezogene Angebote (zum Beispiel Bewerbungstrainings, Vermittlung, Begleitung, Qualifizierungen), Sprachkurse, schulische Maßnahmen und Hausaufgabenhilfen.

■ Welche (Projekt-)Inhalte sind nicht förderfähig?

Grundsätzlich sind nur die Projekteinhalte förderfähig, die nicht von Regelstrukturen angeboten werden. Damit sind berufsbezogene Angebote, Sprachkurse, schulische Maßnahmen und Hausaufgabenhilfe von der Förderung ausgeschlossen. Außerdem darf das Projekt nicht als eintägige Veranstaltung aufgebaut sein.

■ In welcher Höhe kann man Fördermittel erhalten?

Anschubförderung: Diese Förderung erfolgt als Vollfinanzierung bis zu einem Höchstwert von 6.000 Euro pro Haushaltsjahr (Kalenderjahr). Das bedeutet, ein Projekt, welches 2 Jahre dauert, kann mit einer Höchstsumme von 12.000 Euro gefördert werden.

Einzel- und Partnerprojektförderung: Diese beiden Förderungen erfolgen im Rahmen einer Anteilfinanzierung bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 Euro pro Haushaltsjahr (Kalenderjahr). Bei einer Projektlaufzeit über 2 Jahre würde die Höchstsumme der Förderung 30.000 Euro betragen.

Ausnahme: Projekte, die ein besonders erhebliches Landesinteresse aufweisen, können mit einer Summe bis zu 50.000 Euro (Einzelprojektförderung) bzw. 100.000 Euro (Partnerprojektförderung) pro Haushaltsjahr (Kalenderjahr) gefördert werden. Ob ein erhebliches Landesinteresse besteht, wird durch das zuständige Ministerium geprüft und bewertet.

■ Wie setzt sich der Eigenanteil zusammen?

Der Eigenanteil stellt den finanziellen Anteil dar, den der Antragsteller selbst an der geförderten Maßnahme leistet. Er setzt sich aus den Eigenmitteln und dem bürgerschaftlichen Engagement zusammen. Der Eigenanteil muss mindestens 20 % der bewilligten Fördersumme entsprechen, davon dürfen maximal 15 % für bürgerschaftliches Engagement eingesetzt werden.

■ Was sind Eigenmittel?

Eigenmittel können sein: bare Geldbestände, Einnahmen aus Krediten, Einnahmen aus Vermögensverwertung, vorhabenbedingte Einnahmen, Einnahmen von Dritten (z. B. Spenden).

■ Was ist das bürgerschaftliche Engagement und wie wird es berechnet?

Mit dem bürgerschaftlichen Engagement ist ehrenamtliches Engagement (ehrenamtliche Tätigkeit) gemeint. Es wird eine Arbeitsleistung erbracht, die nicht bezahlt wird. Bürgerschaftliches Engagement kann im Förderantrag als Position „fiktive Kosten“ berücksichtigt werden und darf maximal 15 % der Projektkosten umfassen. Für bürgerschaftliches Engagement können bis zu 15,- € pro Stunde angesetzt werden.

■ Was versteht man unter Honorarkosten?

Der Begriff Honorar bezeichnet die direkte Vergütung von freiberuflichen Leistungen. Honorarkosten fallen im Rahmen des Förderantrags unter die Kategorie Sachkosten.

■ Wie hoch dürfen Honorarkosten sein?

Honorarkosten müssen stets im Verhältnis zu den Fähigkeiten und Aufgaben der Honorarkraft, die im Projekt eingesetzt wird, stehen. Das bedeutet, dass ein höheres Honorar nur dann gerechtfertigt ist, wenn eine qualifizierte Honorarkraft eingesetzt wird (Nachweise/Zeugnisse können eingefordert werden und müssen vorliegen) und diese auch zielführend für die Umsetzung der Maßnahme ist. Grundsätzlich orientieren sich die Honorarkosten an dem Tarifvertrag TV-L.

■ Wer darf Honorarkosten erhalten?

Honorarkosten darf grundsätzlich jeder erhalten.

■ Was ist der Kostenplan?

Der Kostenplan ist eine Aufstellung und Gliederung aller geplanten Kosten der Maßnahme. Je ausführlicher dieser ausfällt, desto einfacher lassen sich die Ausgaben im Laufe der Maßnahme organisieren und überschauen.

■ Was ist der Finanzierungsplan?

Der Finanzierungsplan stellt die Berechnung der gesamten Finanzierung der Förderung dar. Er beinhaltet alle möglichen Einnahmen (auch Eigen- und Drittmittel: Spenden, Mitgliederbeiträge, etc.) und geplanten Ausgaben (siehe Kostenplan) des Projekts. Der Finanzierungsplan wird in den Zuwendungsbescheid aufgenommen und ist damit verbindlich. Alle Ausgaben müssen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Maßnahme stehen. Außerdem muss es einen zeitlichen und inhaltlichen Bezug geben.

■ Wie erfahre ich, ob der Antrag bewilligt wurde?

Sollte Ihr Antrag bewilligt worden sein, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid. Dieser wird Ihnen per Post an die von Ihnen genannte Adresse versandt. Parallel erhalten Sie diesen ebenfalls per E-Mail.

■ Wann darf mit der Maßnahme begonnen werden?

Sie dürfen mit Ihrer Maßnahme erst starten, wenn Sie einen offiziellen Zuwendungsbescheid von uns erhalten haben. Dieser bescheinigt Ihnen die Bewilligung Ihres Förderantrags. Im Zuwendungsbescheid finden Sie dann die Angaben „Bewilligungszeitraum“ und „Durchführungszeitraum“.

Eine Ausnahme bietet der „vorzeitige Maßnahmenbeginn“, der allerdings zuvor genehmigt worden sein muss.

■ Was ist der „vorzeitige Maßnahmenbeginn“?

Im Rahmen der Antragsstellung kann jede MSO eine Anfrage auf vorzeitigem Maßnahmenbeginn stellen. Dieser bietet die Möglichkeit, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der geplanten Maßnahme auf eigene Kosten zu beginnen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn muss durch die Bewilligungsbehörde genehmigt werden und stellt keine Zuwendungszusage dar. Sollte die MSO doch keine Zuwendung erhalten, trägt diese das Risiko selbst.

■ Was sind die ANBest-P?

Die ANBest-P enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuwendungsbescheides verbindlich, soweit dort nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist.

■ Wo finde ich die ANBest-P?

Die ANBest-P sind dem Zuwendungsbescheid beigelegt. Außerdem können diese auf unserer Internetseite abgerufen werden.

■ An wen kann man sich bei Rückfragen wenden?

Bei offenen Fragen können Sie sich gerne an unsere Servicestelle Migrant*innenselbstorganisationen wenden:

Telefon: **02931 82-5000**
servicestelle.mso@bra.nrw.de

Alle weiteren Informationen dazu finden Sie auf unserer Website **www.bra.nrw.de/-2773**

■ TIPP

Alle benötigten Dokumente stehen im Internet auf **bra.nrw.de/-2773** als Download zur Verfügung.



Außerdem finden Sie hier auch Erklärvideos zur MSO-Förderung, in denen die einzelnen Förderschritte ganz einfach erklärt werden.



Herausgeber:
Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die
Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg

Servicestelle Migrantenselbstorganisationen
02931 82-5000 – servicestelle.mso@bra.nrw.de

Stand: Mai 2024